



Kinder- und Jugendschutzkonzept des Inklusiven Campus Spandau

Fassung vom 01.10.2024





Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung

2. Standortspezifische Risiko-, Risikominimierungs- und Potentialanalyse

2.1 Schüler*innenbefragung als Ausgangspunkt

2.2 Schulgelände und Räumlichkeiten

2.3. Personal

2.4 Sensible Situationen

3. Verhaltenskodex und-ampel

3.1 Verhaltenskodex

3.2 Verhaltensampel

4. Partizipation und Prävention

4.1 Partizipation

4.2 Prävention

5. Personalverantwortung im Kinderschutz

6. Beschwerdestrukturen

7. Ansprechstelle

8. Handlungs- und Interventionspläne

8.1 Interventionspläne zum Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Schule

8.1.1 Verfahrensschritte bei Verdacht gegen Mitarbeitende der Schule auf sexualisierte Übergriffe oder strafrechtlich relevante Taten

8.1.2 Verfahrensschritte bei sexualisierter Gewalt unter Schüler*innen

8.2. Vorgehen bei Verdacht auf Übergriffe oder Gewalt außerhalb der Schule

9. Literatur

10. Anhang

10.1 Ergebnisse der Schüler*innenbefragung zur Zufriedenheit und zum Schulklima vom März 2024



1. Zielsetzung

Jedes Kind in seiner Individualität zu respektieren, zu stärken und zu schützen gehört zum Grundverständnis des pädagogischen Denkens und Handelns am Inklusiven Campus Spandau.

Ziel des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ist es, unsere Schule als sicheren Ort zu gestalten und Schülerinnen und Schüler sowohl in der Schule als auch außerhalb vor Gewalterfahrungen zu schützen. Für die Mitarbeiter*innen unserer Schule soll das Konzept die Handlungssicherheit bei potentiellen Gefährdungen erhöhen. Es umfasst präventive und intervenierende Maßnahmen bei Grenzverletzungen und körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt durch schulisches Personal, Familienmitglieder und andere Erwachsene sowie Gewalt unter den Schülerinnen und Schülern. Kinderschutz liegt in der Verantwortung aller Beteiligten unserer Schulgemeinschaft.

Das Konzept mit seinen unterschiedlichen Bausteinen ist als kontinuierlicher Prozess zu begreifen und wird immer wieder evaluiert und weiterentwickelt.

2. Standortspezifische Risiko-, Risikominimierungs- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen bewusst zu werden. Die Arbeitsprozesse der Risiko- und Potentialanalyse erfolgten partizipativ mit den Schüler*innen und Schülern und allen Akteuren der Schulgemeinschaft und stellen eine Bestandsaufnahme dar.

2.1 Schüler*innenbefragung als Ausgangspunkt

Als Ausgangspunkt zur Erstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wurden zunächst alle Kinder des Inklusiven Campus Spandau mit Hilfe eines Fragebogens zu ihrer Zufriedenheit und zum Schulklima in ihrer Schule befragt (Ergebnisse im Einzelnen: siehe Anhang).

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Umfrage, dass viele Kinder mit dem Schulklima zufrieden sind, sie sich in ihrer Schule wohl fühlen und Probleme in der Schulgemeinschaft angesprochen werden können. Von den Schüler*innen werden folgende Handlungsaufträge und Risikobereiche gezeichnet:

- Ansprechbarkeit und Beschwerdewege bei außerschulischen Problemen
- Sicherheitsgefühl in den Pausen
- Transparenz bezüglich unterschiedlicher Behandlung einzelner Schüler*innen

Geplante Risikominimierung:

- ✓ stärkerer Einbezug der Schülerversammlung SV, um bessere Transparenz herzustellen
- ✓ Sichtbarmachung der Schüler*innenvertretung, der Vertrauenslehrkräfte und der Schulsozialarbeit durch Aushänge in jedem Gebäude
- ✓ Schulsanitätsdienste auf den Hofpausen, um das persönliche Sicherheitsgefühl zu verbessern



Die Umfrage wird in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um Veränderungen in der Wahrnehmung des Schulklimas und des Sicherheitsgefühls zu erfassen. Eine beteiligungsorientierte Schule stärkt die Kinder, bereits bei Anzeichen von Gefährdungen Hilfe und Unterstützung zu holen.

2.2 Schulgelände und Räumlichkeiten

Das campusartige und von außen gut einsehbare Außengelände mit vielen Gebüsch, mit mehreren Schulgebäuden (MEB, Haus Grüngürtel, Haus Brücke und Haus Birke), drei Schulhöfen, zwei Sporthallen und einem öffentlichen Durchgang und mehreren Eingängen ist weitläufig und unübersichtlich. Im Innenbereich zeigen die verschiedenen Gebäude mit unterschiedlichen Bauzeiten und verschiedenen Raumstrukturen und -konzepten sehr unterschiedliche Risikobereiche hinsichtlich ihrer Einsehbarkeit auf. Eine Risikoanalyse muss daher sorgfältig und aktualisiert für jedes einzelne Gebäude und jeden einzelnen Schulhof durchgeführt werden.

Schulgebäudeübergreifende Risikominimierung:

- ✓ Eine sorgfältige Aufsichtsplanung deckt das großzügige Gelände ab (siehe Aufsichtskonzept).
- ✓ sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht (siehe Aufsichtskonzept)
- ✓ Tragen von Westen während der Pausenzeiten, um Transparenz und Ansprechbarkeit zu erhöhen
- ✓ Nicht bekannte Personen auf dem Schulhof werden unmittelbar angesprochen.
- ✓ Während der Unterrichtszeiten werden die Eltern gebeten, das Schulgebäude nur mit einem vereinbarten Termin betreten.
- ✓ Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
- ✓ Räume, in denen kein pädagogisches Personal anwesend ist, werden abgeschlossen.

2.3 Personal

Neben dem pädagogischen Personal haben Verwaltungskräfte, Hausmeister*innen, Reinigungskräfte, Mitarbeiter*innen des Caterers, des Vereins „Intellego“, des Fahrdienstes, Workshop-Anbietende, Hausaufgabenbetreuende, Lieferant*innen, Lesepat*innen, Honorarkräfte und Praktikant*innen Zutritt zur Einrichtung. Die Personengruppen sind der Einrichtung persönlich bekannt und halten sich meist in regelmäßigen Zeitabschnitten in der Einrichtung auf, so dass es sich in der Regel um ein überschaubares Risiko handelt.

Risikominimierung:

- ✓ Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat bzw. Handwerker bei den Hausmeistern an.
- ✓ Das erweiterte Führungszeugnis für das hauptamtliche pädagogische Personal liegt vor.
- ✓ Neue Kolleg*innen unterzeichnen den Verhaltenskodex.



2.4 Sensible Situationen

Der Inklusive Campus Spandau ist eine inklusive Schwerpunktschule. Als solche kommt es im Schulalltag zwangsläufig zu sensiblen Situationen besonders im Umgang mit Schüler*innen mit dem Förderbedarf *Geistige Entwicklung* oder *Körperliche und motorische Entwicklung*. Diese Situationen umfassen zum Beispiel Toilettengänge und pflegerische Situationen. Differenzierte Hinweise zur Risikominimierung derartiger Situationen finden sich in der Verhaltensampel. Hierdurch soll ein sensibles und reflektiertes Handeln des pädagogischen Personals gesichert werden.

Ein hohes Potential, Gefährdungen bei sensiblen Situationen präventiv und proaktiv zu begegnen, liegt zudem in der Arbeit mit multiprofessionellen Teams am inklusiven Campus. Das multiprofessionelle Team garantiert ein Vier-Augenprinzip, unterstützt das kontinuierliche Reflektieren und Korrigieren des eigenen Handelns und stärkt, unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen zum Schutze der Kinder zu nutzen. Als Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Kolleg*innen fungiert die Schulsozialarbeit. Diese und eine Schulpsychologin sorgen für niedrigschwellige Ansprechbarkeit, bezirkliche Vernetzung, Kooperationen und systemische Interventionen zum Thema Kinderschutz.

3. Verhaltenskodex- und ampel

3.1 Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex und unsere Verhaltensampel für einzelne pädagogische Situationen geben Grundhaltungen und Regeln zum grenzwahrenden Umgang von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen vor. Sie sind von allen Beteiligten unserer Schulgemeinschaft einzuhalten. Ihre Verbindlichkeit wird durch die Unterschrift aller Mitarbeiter*innen festgeschrieben.

Das Kollegium spricht sich gegenseitig auf Situationen, die mit dem Verhaltenskodex und der Verhaltensampel nicht in Einklang stehen, sensibel, kritisch und selbstkritisch an, um ein offenes und konstruktives Kommunikationsklima zu schaffen und zu erhalten.

Unser Verhaltenskodex beschreibt unsere Haltung:

- ✓ Wir begegnen allen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Freundlichkeit und nehmen sie in ihrer Individualität an.
- ✓ Wir achten ihre unterschiedlichen und individuellen Bedürfnisse.
- ✓ Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die sie bewegen.
- ✓ Wir sind mit unserem Handeln Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation.
- ✓ Wir sind in unseren Möglichkeiten maximal aufmerksam, um Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen, bieten Unterstützungsmöglichkeiten und intervenieren entsprechend.
- ✓ Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten von Erwachsenen und Kindern aktiv Stellung.



- ✓ Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

3.2 Verhaltensampel für einzelne Situationen

Unsere Verhaltensampel differenziert einzelne sensible pädagogische Situationen. Ihre Regeln wurden vom gesamten Kollegium erarbeitet.

Erläuterungen zu den Farben der Verhaltensampel

- erwünschtes Verhalten: Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
- kritisches Verhalten: ist in pädagogischen Situationen immer wieder notwendig, muss aber reflektiert, im Kontext gesehen und transparent gemacht werden.
- nicht akzeptiertes Verhalten

Sprache und Wortwahl

- Wir sprechen die Schüler*innen wertschätzend, alters- und entwicklungsadäquat an. Wir reflektieren unsere Wortwahl und unser sprachliches Handeln.
- Verniedlichungen der Eigennamen und Verwendung von Kosenamen durch das Personal sind zu vermeiden.
- Verbale Gewalt wird nicht akzeptiert. Diskriminierende, abwertende, ausgrenzende und demütigende Bemerkungen sind nicht erlaubt.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir gestalten den Umgang mit Nähe und Distanz in unserem Verhalten gegenüber Schüler*innen und Eltern achtsam und verantwortungsbewusst. Wir unterstützen die Schüler*innen bei einem angemessenen Nähe- und Distanzverhalten. Wir trennen Privat- und Arbeitsleben. Aussagen zum Privatleben sind stets kontextbezogen. Mitarbeiter*innen tragen angemessene Kleidung und reflektieren ihre Vorbildfunktion.
- Es werden keine Schüler*innen in den privaten Haushalt eingeladen (Ausnahme: Lehrkraft ist ein Elternteil). Die private Nummer des pädagogischen Personals wird in der Regel nicht weitergegeben, die Kommunikationswege werden beim Elternabend kommuniziert.
- Ausnahmen: Weitergabe an die Elternsprecher*innen und an Schüler*innen bei Klassenfahrten (für den Notfall)
- 1:1-Situationen sind im Einzelfall pädagogisch sinnvoll und notwendig. Sie sind stets transparent, anlassbezogen und nach Möglichkeit bei offener Tür und/oder zu zweit zu gestalten.



Umgang mit Körperkontakten

- Wir fördern den verantwortungsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer. Wir sensibilisieren Kinder für die Wahrnehmung eigener Grenzen und ermutigen sie, diese zu verbalisieren.
- Körperliche Berührungen in gegenseitigem Einverständnis beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten und Helfen und in Pflegesituationen sind erlaubt. Sie müssen immer der Situation und der Altersstufe der Schüler*innen angemessen und in Dauer und Zweck auf die Situation begrenzt sein. Umarmungen erfolgen ausschließlich auf Initiative des Kindes und werden sprachlich begleitet. Körperliche Nähe ist angemessen, wenn es die Notwendigkeit erfordert (Toilettengang, Wickelsituation). Körperliche Nähe und Berührungen sind zulässig, wenn Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz getroffen werden müssen.

Im Sport- und Schwimmunterricht sind Hilfestellungen und Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern. Die Zustimmung der Kinder ist erforderlich.

Die Bedürfnisse der Kinder mit dem FSP GE und KME werden in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstadien besonders sensibel reflektiert. Für Kinder mit Körperpflegebedarf werden pflegerische Handlungen gemeinsam mit dem Kind und den Sorgeberechtigten abgesprochen.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen, ein positives und sicheres Körpergefühl zu entwickeln. Wir achten ihre Intim- und Privatsphäre.
- Die Kindertoiletten sind für schulfremde Personen tabu.
- Kindertoiletten, Umkleiden und Duschräume werden vom pädagogischen Personal (nach Möglichkeit gleichgeschlechtlich) in Unterstützungs-, Gefahrensituationen und/oder zum Schutz anderer Kinder betreten. Lässt es die Situation zu, wird vorher angeklopft.

Zulässigkeit von Geschenken

- Kein Kind darf aus persönlichen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden.
- Geschenke an Lehrkräfte dürfen 10 Euro, Gemeinschaftsgeschenke 50 Euro nicht überschreiten. Bei der Ausgabe von Essen und Trinken an Schüler*innen und bei der Ausgabe von Geschenken zu transparenten Anlässen sind alle gleich zu behandeln. Letztere sollten außer bei Abschlussklassen nicht mehr als 2-5 Euro betragen. Selbstfinanzierung ohne Gegenleistung und das Ausleihen von geringen Geldbeträgen an Schüler*innen ist möglich.

Erziehungsmaßnahmen

- Wir erarbeiten präventive, transparente, klare, nachvollziehbare Regeln und nicht diskriminierende Konsequenzen. Wir achten gemeinsam auf die Einhaltung der Schulregeln.
- Machtmissbrauch und Willkür bei Erziehungsmaßnahmen sind nicht zulässig.



- Persönliche Gegenstände können situativ, als Erziehungsmaßnahme vorübergehend verwahrt werden.
- Ein Herausnehmen einzelner Kinder aus der Gruppe zum Selbst- und Fremdschutz ist situativ möglich.

Verhalten auf Klassenfahrten oder anderen schulischen Veranstaltungen

- Begleiter*innen einer Klassenfahrt dürfen notwendige Maßnahmen durchführen, die sich sachlich begründen und nachvollziehen lassen (z.B. Betreten der Zimmer). In Bezug auf sexualisierte Gewalt bedenkliche Situationen werden kollegial besprochen und dokumentiert.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Regeln zur Nutzung werden transparent erarbeitet (siehe Hausordnung). Wir achten die Persönlichkeitsrechte der Kinder.
- Fotos und Videoaufzeichnungen erfolgen ausschließlich mit Einwilligung der Eltern. Die Mediennutzung im Team und vor dem Kind wird reflektiert. Der schulbezogene Kontakt in den sozialen Medien erfolgt ausschließlich auf datenschutzkonformen Netzwerken. Die eigene Darstellung in den sozialen Medien wird reflektiert.

Diese Auflistung ist nicht vollständig und soll regelmäßig ergänzt werden.

4. Partizipation und Prävention

4.1. Partizipation

Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention bekräftigt das Recht von Kindern und Jugendlichen, dass ihre Meinung bei Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, alters- und entwicklungsadäquat beachtet wird. Durch die klassen- und schulinternen Gremien wie den wöchentlichen Klassenrat und regelmäßige Schülerversammlungen kennen die Schüler*innen ihr Recht auf Mitbestimmung, das gemeinsame Lösen von Konflikten und nehmen die aktive Mitgestaltung ihres Schullebens selbstwirksam wahr. Die Demokratisierung von pädagogischen Abläufen sensibilisiert gleichzeitig das pädagogische Personal, sich mit den ungleichen Machtverhältnissen zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen beständig auseinanderzusetzen. Beides trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche vor institutionellen Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.

Weitere Angebote zur Partizipation von Schüler*innen und zur Reflektion im Kollegium sind zu finden unter:

https://padlet.com/Wildwasser_Berlin_Projekt_Schutzkonzepte/informationen-und-material-zur-schutzkonzeptentwicklung-f-r--tzayey1m2q0gmtml

Durch regelmäßige Umfragen zum Schulklima werden die Schüler*innen am Schutzkonzept beteiligt. Auch die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Ressource: eine stärkende Erziehungshaltung unterstützt Kinder und Jugendliche.



4.2 Prävention

Präventive pädagogische Arbeit will Kinder stärken und sie ermutigen, bei Gefährdungen Hilfe und Unterstützung zu holen. Gewaltprävention, Bildung zu Akzeptanz von Vielfalt und Sexualerziehung sind in den Rahmenlehrplänen fest verankert und entsprechende Unterrichtsthemen und Projekte im Unterricht integriert (vgl. z.B. Gewaltpräventionskonzept und das Konzept zur Umsetzung des Basiscurriculum Medienbildung).

Durch das soziale Lernen, das in zahlreichen und vielfältigen schulischen Situationen, Schulprojekten und -aktionen verankert ist, lernen die Schüler*innen eigene Gefühle wahrzunehmen, darüber zu sprechen und auf andere einzugehen. Je erfahrener sie darin sind, umso wahrscheinlicher ist es, dass sie auch Grenzüberschreitungen, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen. Soziales Lernen und die Förderung sozialer Kompetenzen findet in unserer Schule u.a. statt durch:

- ✓ situationsbedingte Klassengespräche
- ✓ Klassenrat
- ✓ Schülersammlung
- ✓ begleitete Konfliktlösungsgespräche
- ✓ Mittagsband
- ✓ themenbezogene Angebote zum sozialen Lernen durch die Schulstationen oder externe Anbieter
- ✓ Ausflüge und Klassenfahrten
- ✓ gemeinsame Gestaltung der Schullebens durch unterschiedliche Projektstage (z.B. Sporttage, Demokratietag, Kulturelle Projektstage, Lesetage, Tanztage)
- ✓ Temporäre Lerngruppen
- ✓ Kleinklassen, die an die Bedürfnisse einzelner Schülergruppen angepasst sind
- ✓ Schülerfirmen
- ✓ Kooperation mit den Eltern: gemeinsame Feste, Elterncafe, Elternverein

In der Medien-AG erwerben und erweitern die Schüler*innen den bewussten Umgang mit Medien, ebenso wie bei den 5-tägigen Schulungen durch das Medienkompetenzzentrum CIA für die 5. Klassen (vgl. auch das schulinterne Medienkonzept).

Eine den Rahmenplänen des Landes Berlin entsprechende Sexualerziehung beinhaltet die altersgerechte Heranführung an das Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Ein schulinternes sexualpädagogisches Konzept hierzu ist in Arbeit.

5. Personalentwicklung im Kinderschutz

Grundwissen aller Mitarbeiter*innen der Schule zum Thema ist Voraussetzung für eine professionelle Wahrnehmung der Verantwortung und gelingenden Schutz der Kinder und Jugendlichen.





Alle derzeit an der Schule tätigen Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen, die Schulpsychologin, Erzieher*innen, pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuer*innen und alle Verwaltungskräfte sind über das Kinderschutzkonzept informiert.

Auf Gesamtkonferenzen, bei schulinternen Fortbildungen und durch die Aus- und Fortbildung einzelner Kolleg*innen, die mit ihren Qualifizierungen ihr erworbenes Wissen mit ins Gesamtkollegium hineintragen, wird das Schutzkonzept umgesetzt und weiterentwickelt. Für die Umsetzung regelmäßiger, schulinterner Fortbildungen ist die Schulleitung verantwortlich. Sie wird dabei von der schulbezogenen Sozialarbeit unterstützt.

Neue Kolleg*innen werden über das Schutzkonzept informiert. Für hauptamtlich Mitarbeitende besteht die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Ehrenamtlich Mitarbeitende, Praktikantinnen, Honorarkräfte o.ä. unterschreiben den Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex findet sich auch in der Info-Mappe für neue Kolleg*innen. Bei der Arbeit im Klassenteam werden neue Kolleg*innen kontinuierlich bei der Reflexion der verbindlichen Maßnahmen zum Kinderschutz begleitet. Die Schulleitung bietet Möglichkeiten der Reflexion und Supervision (z.B. Teamstunde für das multiprofessionelle Team, Resilienztraining). Weitere Unterstützung bietet die Schulsozialarbeit, das schulinterne Beratungsteam und das SIBUZ Spandau.

Bei Nichtbeachtung des Verhaltenskodex und der Verhaltensampel findet ein Gespräch mit der Schulleitung oder bei wiederholten Überschreitungen ein Dienst-Vorgesetzten-Gespräch statt.

Im Schulalltag sind Sensibilität und eine klare Positionierung für den Kinderschutz bei allen Mitarbeitenden gefragt.

6. Beschwerdestrukturen

Kinder haben die Möglichkeit, Beschwerden oder Unwohlsein über folgende Personen: Fachlehrkraft, Klassenlehrkraft, Vertrauenslehrkräfte, Mitarbeitende der Schulstationen, Schulleitung oder über folgende Strukturen: Klassenrat, Schülerversammlung mitzuteilen.

Die Beschwerdewege (Personen, Anlaufstellen, Kontaktmöglichkeiten, Zeiten) sollen für die Schüler*innen für alle Häuser transparenter gestaltet werden. Sie werden im Schulalltag ermuntert, die Angebote im Bedarfsfall wahrzunehmen.

Auch die Sorgeberechtigten werden über Unterstützungssysteme und -wege zum Thema Kinderschutz informiert. Es muss sichergestellt werden, dass alle Beteiligten der Schulgemeinschaft Zugang zu den nötigen Informationen haben und diese für sie transparent und verständlich sind.



7. Anlaufstellen

schulintern

Vertrauenslehrkräfte	NN NN	
Schulstationen		Frau Hauer
Haus Birke MEB	hauer@ics.schule Tel.: 030-437287968 harkenthal@ics.schule	Frau Harkenthal
Haus Grüngürtel	Tel. 030-4372879 – 46	Frau Barkowski. Herr Lohse
schulinternes Beratungsteam	hauer@ics.schule	Frau Dudkowiak, Frau Hauer, Herr Lohse, NN
Schulleitung	schulleitung@05G30.schule.berlin.de	Frau Dudkowiak

externe Anlauf- und Beratungsstellen in Berlin

Kindeswohlgefährdung

Jugendamt Spandau Kinderschutzbeauftragte	Tel.: 90279-6522 (Frau Fischer)
Krisendienst Kinderschutz der Berliner Jugendämter Bezirk Spandau	Tel.: 030-90279-5555 (werktags 8-18 Uhr)
Berliner Hotline Kinderschutz	Tel.: 030-610066 (rund um die Uhr)
Berliner Notdienst Kinderschutz Kindernotdienst Jugendnotdienst Mädchennotdienst Kontakt- und Beratungsstelle, Sleep in	(rund um die Uhr) Tel.: 030-610061 Tel.: 030-610062 Tel.: 030-610063 Tel.: 030-61006800



Sexualisierte Gewalt:

für Mädchen und Frauen Wildwasser e.V. www.wildwasser-berlin.de	Tel.: 030-486 28 222
für Jungen und Männer Berliner Jungs www.jungs.berlin ,	info@jungs.berlin Tel.: 030-236 33 983
KiZ Kind im Zentrum:	kiz@ejf.de Tel.:030-282 80 77
Strohalm e.V. www.strohalm-ev.de	Tel.: 030-614 18 29
Papatya	geheime Adresse, nur erreichbar über den Jugendnotdienst Mindener Straße Tel.: 030-61 00 62

Mobbing- und Gewaltprävention:

SIBUZ Spandau	Tel.: 030- 90279 5850
Prävention der Polizei	Tel.: 030-4664 221043
Contigo Schule ohne Mobbing www.contigo-schule-ohne-mobbing.de	Tel.: 030-43 65 89 85

Digitale sexualisierte Gewalt:

Innocence in Danger www.innoceindanger.de	Tel.: 030-33 00 75 49
Berliner Jungs www.jungs.berlin	info@jungs.berlin Tel.: 030-236 33 983
Klicksafe www.klicksafe.de	Tel.: 0621-5202-271

Rassismus und Diskriminierungserfahrung:

ADAS www.adas-berlin.de	Tel.: 0800-7245067
KiGA e.V. www.kiga-berlin.org	



Hilfen in Krisen bei Suizid:

Neuhland www.neuhland.net	Tel.: 030-873 01 11
--	---------------------

Weitere Angebote für Anlauf- und Fachberatungsstellen sind zu finden unter: https://padlet.com/Wildwasser_Berlin_Projekt_Schutzkonzepte/anlauf-und-fachberatungsstellen-in-berlin-9sfttw4ech2n2mpj

8. Handlungs- und Interventionspläne

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sind im Folgenden Regelungen für das Erkennen und Handeln in Form von Handlungs- und Interventionsplänen formuliert. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, „wenn Eltern, andere Personen in Familien, im sozialen Umfeld oder in Institutionen durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Dies kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassung einer angemessenen Sorge geschehen.“ (vgl. Handlungsleitfaden Kinderschutz, S.9). Als Anhaltspunkte für eine Gefährdung, körperliche, psychische, sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung dienen uns die im Handlungsleitfaden Kinderschutz aufgelisteten einheitlichen Indikatoren und Risikogefährdungen (vgl. Handlungsleitfaden Kinderschutz, S. 12-15). Dabei sind die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte das Wahrnehmen und Feststellen von Anhaltspunkten, das Hinzuziehen interner (schulinternes Beratungsteam) sowie ggf. externer Beratung, die Dokumentation jedes Vorgangs mit einem entsprechenden schriftlichen Protokoll, das Führen von Gesprächen und das Bereitstellen von Unterstützungsangeboten und ggf. eine Mitteilung an das Jugendamt über den Verdacht bzw. das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen Übergriff nahelegen, müssen ernst genommen werden. Über Hilfsangebote wird informiert. Bei jedem Verdacht ist die Schulleitung umgehend zu informieren.

8.1 Interventionspläne zum Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Schule

Differenziert wird zwischen meist unbewussten Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Taten. Grenzverletzungen passieren meist unabsichtlich und sind besprechbar, so dass sie in Zukunft vermieden werden können (zur Orientierung siehe Verhaltensampel). Übergriffe hingegen werden mit Absicht begangen. Dazu zählen bei sexualisierter Gewalt z.B. sexistische Bemerkungen oder als zufällig getarnte Berührungen an intimen Körperstellen. Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gehört insbesondere der sexuelle Missbrauch (sexuelle Handlungen von Erwachsenen/älteren Jugendlichen an Kindern unter 14 Jahren und an Schutzbefohlenen).

Im Folgenden werden die Verfahrensschritte erläutert, wenn ein vager, begründeter oder erhärteter Verdacht gegen Mitarbeitende der Schule auf sexualisierte Übergriffe oder andere strafrechtlich relevante Taten, die das Kindeswohl gefährden, besteht. Sexualisierte Gewalt ist „jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der



sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Kinder sexuellen Handlungen zustimmen oder sie initiieren, ist das Gewalt.“ (Definition der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung BKSF gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend). Sexualisierte Gewalt ist immer Machtmissbrauch.

8.1.1 Verfahrensschritte bei Verdacht gegen Mitarbeitende der Schule auf sexualisierte Übergriffe oder strafrechtlich relevante Taten.

Wichtige Hinweise für alle drei Verdachtsmomente:

- ✓ Gespräch mit Betroffener*in Glauben schenken; Schutz, Trost und Stärkung bieten; Bedürfnisse ermitteln; Transparenz über weitere Schritte
- ✓ Beginn der Dokumentation: sämtliche Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen, möglichst Zeit, Ort und eventuelle Zeug*innen der Situationen
- ✓ Schulleitung wird nur dann einbezogen, wenn diese nicht selbst involviert ist oder in Loyalitätskonflikten zur verdächtigen Person steht. In diesem Fall gilt es, die Schulaufsicht, direkt zu informieren.
- ✓ Bei möglicherweise strafrechtlich relevantem Verhalten der beschuldigten Person sollten keine weiteren Gespräche geführt werden. In diesem Fall ist unverzüglich die Schulaufsicht zu informieren und Rechtsberatung hinzuziehen. Die Polizei/LKA 13 sollte möglichst nach Absprache mit Betroffener*in und Erziehungsberechtigten eingeschaltet werden.
- ✓ Bei zu erwartendem Medieninteresse nach Rücksprache mit der Schulaufsicht informieren der Pressestelle der Bildungsverwaltung (SenPress).

Anmerkung: Im Regelfall obliegt das Initiieren o.g. Maßnahmen der Schulleitung.



8.1.1.1 Vager Verdacht

Wahrnehmen und Feststellen	↙
vager Verdacht (z.B. komisches Gefühl, auffällige Verhaltensweise)	
Gesprächsangebote an die*den Schüler*in;	↙
Austausch mit innerschulischem Beratungsteam: Dudkowiak, Hauer, Lohse, 2 Kolleg*innen GS, 2 Kolleg*innen FöZ	
Kontakt mit Fachberatungsstellen aufnehmen: KIZ – Kind im Zentrum (Tel.: 030/ 282 80 77), Wildwasser e.V. (Tel.: 030/ 486 28 222), Berliner Jungs e.V. (030/ 236 33 983)	
thematische Anstöße und Präventionsangebote in der Klasse	
Information an die Schulleitung A. Dudkowiak	↙
Bei Verdacht gegen externe Mitarbeitende: Information zusätzlich an deren Vorgesetzte durch die Schulleitung: Intellego, Workshopleiter, CIA, GAS, Hort, Schulstation, Luna, Lesepaten, Rotes Kreuz, Reinigung, Hausaufgabenbetreuung	↙
Sollte sich der Verdacht durch die genannten Schritte zu einem begründeten oder erhärteten/erwiesenen Verdacht entwickeln, gilt es, den jeweiligen Verfahrensschritten zu folgen. Sollte es sich weiterhin um einen vagen Verdacht handeln, gilt es, die*den Schüler*in zu stärken. Haben Sie weiterhin ein komisches Bauchgefühl, bleiben Sie dran!	



8.1.1.2 Begründeter Verdacht

Wahrnehmen und Feststellen	↕
begründeter Verdacht (z.B. Bericht durch Schüler*in)	↕
ruhig und wertschätzend zuhören; offene Fragen, keine Suggestivfragen, nicht ausfragen	↕
Information an die Schulleitung: A. Dudkowiak Bei Verdacht gegen externe Mitarbeitende: Information zusätzlich an deren Vorgesetzte durch die Schulleitung: Intellego, Workshopleiter, CIA, GAS, Hort, Schulstation, Luna, Lesespaten, Rotes Kreuz, Reinigung, Hausaufgabenbetreuung	↕
Unterstützung für die Ansprechperson durch die Leitung : z.B. Supervision, ggf. Rechtsbeistand, SIBUZ, Personalrat, GEW Innerschulisches Beratungsteam kommt zusammen: Dudkowiak, Hauer, Lohse, 2 Kolleg*innen GS, 2 Kolleg*innen FöZ Fachberatungsstelle kontaktieren: KIZ – Kind im Zentrum (Tel.: 030/ 282 80 77), Wildwasser e.V. (Tel.: 030/ 486 28 222), Berliner Jungs e.V. (030/ 236 33 983) Externe IseF hinzuziehen: Hotline Kinderschutz: Tel.: 030/ 610066 bei Bedarf auch die unserer freier Träger FiPP e.V. oder Johannisstift Diakonie	↕
Gespräch mit der*m Betroffenen und Erziehungsberechtigten; Hinweis auf Unterstützung durch Fachberatungsstellen ggf. SiBUZ Spandau (Tel.: 030/ 90279-5850) hinzuziehen ggf. Krisendienst Jugendamt kontaktieren (Tel.: 030/ 90279-5555) ggf. Fachstellen hinzuziehen KIZ – Kind im Zentrum (Tel.: 030/ 282 80 77), Wildwasser e.V. (Tel.: 030/ 486 28 222), Berliner Jungs e.V. (030/ 236 33 983)	↕
schriftliche Meldung gemäß Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ durch die Schulleitung→ Gewaltmeldung, dienstrechtliche Schulaufsicht	↕
ggf. Einzelgespräche mit weiteren betroffenen Schüler*innen oder Zeug*innen (Schüler*innen und Erwachsene): Schulsozialarbeit, Lehrkräfte, Präventionsveranstaltung	↕
Schulleitung führt Gespräch mit beschuldigter Person; beugt Gerüchten vor und sichert klare Aufklärung zu; stellt Möglichkeiten dar (z.B. Rechtsschutz)	↕
Schulleitung informiert Schulaufsicht; beschuldigte Person wird darüber in Kenntnis gesetzt	↕
räumliche Trennung von betroffener und beschuldigter Person; je nach Schwere des Verdachts Beurlaubung oder Freistellung der beschuldigten Person	↕



vertiefte Prüfung durch Schulaufsicht ; ggf. Jugendamt oder Polizei/LKA 13; mögliche Unterstützung durch Fachberatungsstellen und SiBUZ	↓
zusammenfassende Bewertung	

8.1.1.3 Erhärteter/erwiesener Verdacht

Wahrnehmen und Feststellen	↓
erhärteter/erwiesener Verdacht (z.B. eigene Beobachtung, Beweismaterial)	↓
in akuter Situation eingreifen; bei schwerwiegenden Fällen nach Absprache mit Schulleitung und Betroffener* ^m Polizei/LKA 13 einschalten; bei Vorlage von Beweismaterial ist die Polizei/LKA 13 für die Sicherung zuständig; Gewährleistung der vorläufigen Sicherheit der*s Betroffenen, Kinderschutzambulanz	↓
Information an die Schulleitung: A. Dudkowiak Bei Verdacht gegen externe Mitarbeitende: Information zusätzlich an deren Vorgesetzte durch die Schulleitung: Intellego, Workshopleiter, CIA, GAS, Hort, Schulstation, Luna, Lesepaten, Rotes Kreuz, Reinigung, Hausaufgabenbetreuung	↓
Unterstützung für die Ansprechperson durch die Leitung: z.B. Supervision, ggf. Rechtsbeistand, SIBUZ, Personalrat, GEW Innerschulisches Beratungsteam kommt zusammen: Dudkowiak, Hauer, Lohse, 2 Kolleg*innen GS, 2 Kolleg*innen FöZ Fachberatungsstelle kontaktieren: KIZ – Kind im Zentrum (Tel.: 030/ 282 80 77), Wildwasser e.V. (Tel.: 030/ 486 28 222), Berliner Jungs e.V. (030/ 236 33 983) Externe IseF hinzuziehen: Hotline Kinderschutz: Tel.: 030/ 610066 bei Bedarf auch die unserer freier Träger FiPP e.V. oder Johannisstift Diakonie	↓
Schulleitung informiert Schulaufsicht ; beschuldigte Person wird darüber in Kenntnis gesetzt; ggf. sofortige Freistellung der beschuldigten Person	↓
Gespräch mit der*^m Betroffenen und Erziehungsberechtigten ; Hinweis auf Unterstützung durch Fachberatungsstellen ggf. SiBUZ Spandau (Tel.: 030/ 90279-5850) hinzuziehen	↓



ggf. Krisendienst Jugendamt kontaktieren (Tel.: 030/ 90279-5555)
schriftliche Meldung gemäß Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ durch die Schulleitung
ggf. Einzelgespräche mit weiteren betroffenen Schüler*innen oder Zeug*innen (Schüler*innen und Erwachsene) (Wer führt die Gespräche?)
vertiefte Prüfung durch Schulaufsicht ; ggf. Jugendamt oder Polizei/LKA 13; mögliche Unterstützung durch Fachberatungsstellen und SiBUZ
zusammenfassende Bewertung

8.1.2 Verfahrensschritte bei sexualisierter Gewalt unter Schüler*innen

Im Folgenden werden die Verfahrensschritte beschrieben, wenn es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt unter Schüler*innen innerhalb der Institution Schule kommt.

Wichtige Hinweise

Dokumentation

Wahrnehmen und Feststellen der sexualisierten Gewalt unter Schüler*innen	
durch eigene Beobachtung	Durch nachträgliche Information

ruhig und bestimmt die Situation beenden; Betroffene und Übergriffige trennen; Schutz für Betroffene; bei schwerwiegenden Fällen nach Absprache mit Schulleitung und Betroffener*m/ Erziehungsberechtigten Polizei/LKA 13 einschalten	ruhig und wertschätzend zuhören; offene Fragen, keine Suggestivfragen, nicht ausfragen
---	--

Information an die Schulleitung: Anja Dudkowiak Innerschulisches Beratungsteam (Krisenteam) kommt zusammen: Dudkowiak, Hauer, Lohse, 2 Kolleg*innen GS, 2 Kolleg*innen FöZ Fachberatungsstelle kontaktieren ggf. externe IseF (Hotline Kinderschutz: Tel.: 030/ 610066) hinzuziehen

Für die Einzelgespräche kann es hilfreich sein, entsprechende

Einzelgespräch mit Betroffener*m Schutz, Trost und Stärkung bieten; Bedürfnisse ermitteln; Vermittlung an Fachberatungsstellen; Transparenz über weitere Schritte; Bestärkung auch Nein zu sagen; Gefühl, dass man ihm glaubt.
--



Gesprächsleitfäden zu entwickeln.

Gespräch mit Erziehungsberechtigten der*s Betroffenen, außer der Schutz des Kindes ist hierdurch gefährdet → Jugendamt
Hinweis auf Unterstützung durch Fachberatungsstellen (KIZ – Kind im Zentrum Tel.: 030/ 282 80 77), Wildwasser e.V. (Tel.: 030/ 486 28 222), Berliner Jungs e.V.(030/ 236 33 983): Kontakt herstellen; anonym halten; Gesprächsangebote anbieten



Einzelgespräch mit Übergriffiger*m
Konfrontation mit dem Verhalten; Grenzsetzung, Klarheit und Zutrauen; Vermittlung an Fachberatungsstellen; Transparenz über weitere Schritte; klare Ansagen, aber trotzdem hinhören, ob Hintergrund



Gespräch mit Erziehungsberechtigten der*s Übergriffigen, außer der Schutz des Kindes ist hierdurch gefährdet → Jugendamt
Hinweis auf Unterstützung durch Fachberatungsstellen (KIZ – Kind im Zentrum Tel.: 030/ 282 80 77), Wildwasser e.V. (Tel.: 030/ 486 28 222), Berliner Jungs e.V.(030/ 236 33 983)



Vereinbarungen über geeignete Unterstützungsmaßnahmen
ggf. SiBUZ Spandau (Tel.: 030/ 90279-5850) hinzuziehen
ggf. 00



schriftliche Meldung gemäß Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ →Gewaltmeldung



Auch übergriffige Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung!

Schutzmaßnahmen für Betroffene*n und Konsequenzen für Übergriffige*n;
Betroffene und ihre Bedürfnisse haben dabei Vorrang; Trennung bei Toilettengängen und Begleitung
ggf. Einzelgespräche mit weiteren betroffenen Schüler*innen oder Zeug*innen
(Schüler*innen und Erwachsene)
Ausgewählte des innerschulischen Krisenteams führen die Gespräche



Information, Prävention und Sicherheit für die Gruppe der Schüler*innen
Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit Wildwasser e.V. (Tel.: 030/ 486 28 222) und Berliner Jungs e.V.(030/ 236 33 983) und KIZ – Kind im Zentrum (Tel.: 030/ 282 80 77)



Transparenz und Einordnung für die Erziehungsberechtigten der involvierten Schüler*innen / Klasse(n)



Unterstützung für das Kollegium



Information, Austausch und Rückhalt für das Kollegium

Anm: Eine iseF (insoweit erfahrene Fachkraft) besitzt die fachliche und persönliche Eignung, um eine Risikoeinschätzung vornehmen zu können und kann einen Beratungsprozess bei Kindeswohlgefährdung kompetent gestalten. Sie hat bereits hinlänglich berufliche Erfahrungen im Umgang mit Kindeswohlgefährdenden Situationen gesammelt.

Eine Aufarbeitung oder ggf. Rehabilitation bei allen geschilderten Verfahrensschritten ist wichtig. Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter*innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

8.2 Vorgehen bei Verdacht auf Übergriffe oder Gewalt außerhalb der Schule

Auch in diesem Fall ist die Aufgabe der pädagogischen Kräfte das Wahrnehmen und Feststellen von Anhaltspunkten, das Hinzuziehen interner (schulinternes Beratungsteam) sowie ggf. externer Beratung (wie in 8.1 bereits beschrieben), die Dokumentation jedes Vorgangs mit einem entsprechenden schriftlichen Protokoll, das Führen von Gesprächen und das Bereitstellen von Unterstützungsangeboten an die Betroffenen und ggf. eine Mitteilung an das Jugendamt über den Verdacht bzw. das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung. Als Anhaltspunkte für eine Gefährdung körperliche, psychische sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung dienen uns auch hier die im Handlungsleitfaden Kinderschutz aufgelisteten einheitlichen Indikatoren und Risikogefährdungen (S. 12-15). Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt greift im Jugendamt ein gesondertes Verfahren.

Hinweise für die Dokumentation:

Als Dokumentationshilfe finden sich im Handlungsleitfaden Kinderschutz:

- ✓ Anlage1: Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- ✓ Anlage 2: Informationsblatt für die Eltern und Erziehende über die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen

Hinweise für die Gespräche mit Betroffenen.

- ✓ ruhig bleiben, keine überstürzten Handlungen
- ✓ dem Kind Glauben schenken
- ✓ nichts versprechen, was man nicht halten kann
- ✓ offene Fragen stellen
- ✓ das Kind unterstützen
- ✓ den Mut für das Gespräch loben

9. Literatur

- ✓ Handlungsleitfaden Kinderschutz. Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt. Hrsg. von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.





Berlin 2021 https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/fachinfo/handlungsleitfaden_kinderschutz_schul_jug.pdf

✓ Handlungsempfehlungen für Schulen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt. Hrsg. von Wildwasser e.V. in Kooperation mit der Berliner Fachrunde gegen sexuelle Gewalt. Berlin 2020

✓ Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung BKSF gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend <https://www.bundeskoordinierung.de/>



10. Anhang

10.1 Ergebnisse der Schüler*innenumfrage zur Zufriedenheit und zum Schulklima vom März 2024

86% der Grundschüler*innen und 68% der Förderschüler*innen fühlen sich mindestens teilweise wohl in der Schule und kommen gerne zur Schule.

88% der Grundschüler*innen und 87% der Förderschüler*innen fühlen sich meist auf dem Hof und in den Hofpausen gut und sicher, wobei sich auf dem Schulhof von Haus Birke 17% nicht gut und sicher fühlen. Das ist mehr als bei den älteren Schüler*innen auf deren Hofbereichen.

97% der Förderschüler*innen und 95% der Grundschüler*innen finden, dass die Erwachsenen unserer Schule zumindest teilweise freundlich sind und sehen ihre eigenen Grenzen als beachtet.

89% der Förderschüler*innen und 92% der Grundschüler*innen äußern, dass sie Erwachsene um Hilfe bitten können und ihnen zugehört wird.

Nur 69% der Förderschüler*innen und 72% der Grundschüler*innen haben das Gefühl, dass die meisten Kinder gleich behandelt werden. Dieses Ergebnis kann auch so interpretiert werden, dass von den Schüler*innen wahrgenommen wird, dass manche Kinder aufgrund ihrer Bedürfnisse zieldifferent unterrichtet werden.

77% der Förderschüler*innen und 75% der Grundschüler*innen sagen aus, dass alle oder einige Erwachsene nach ihren Wünschen fragen und ihre Meinung von Interesse ist.

91% der Grundschüler*innen und 88% der Förderschüler*innen sagen in der Umfrage, dass es Gelegenheiten und Ansprechpartner*innen für Probleme innerhalb der Schule gebe, bei außerschulischen Problemen sehen nur 82% der Förderschüler*innen und 84% der Grundschüler*innen die Möglichkeit, jemanden anzusprechen.

